



www.westhausen.de

amtliches
kirchliches
veranstaltungen
vereinsleben
anzeigen

aktuelle 2021 mitteilungen

Donnerstag, 04. Februar 2021
5. Ausgabe • 60. Jahrgang



Amtsblatt der Gemeinde Westhausen:
Bürgermeisteramt
Jahnstraße 2 · 73463 Westhausen
Tel. 0 73 63 / 84-0 · Fax 0 73 63 / 84-50
info@westhausen.de

Öffnungszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Markus Knoblauch oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen, Tel. 07961/57938-0, Fax 07961/57938-88

EINLADUNG

Erfolgreich lernen in der
Gemeinschaftsschule

Digitaler
**Informations- und
Schnuppertag**
an der
Propsteischule
online ab
Montag, 08.02.2021

Wir laden alle Schüler der Klassen 4 und deren Eltern herzlich
ein, das Schulleben an der Propsteischule kennenzulernen.

Digitales
Klassenzimmer

Vorstellen des
Lernkonzepts

Einblicke in die
Unterrichtspraxis

virtueller
Rundgang im
Schulgebäude

Kennenlernen
des
Pädagogischen
Konzepts

www.propsteischule.de

Bei Fragen: Tel. 07363/ 8441; Mail: poststelle@propstei.schule.bwl.de



Nachfolgend die Corona-Infektionszahlen, die der Gemeindeverwaltung zum Redaktionsschluss vom Landkreis vorlagen sowie die Vergleichszahlen der letzten Woche:

	Informationsstand: 01.02.2021	Informationsstand: 25.01.2021
Corona-Infizierte Ostalbkreis	8.886	8.614
Aktive Fälle	446	502
Davon aktive Fälle Westhausen	4	6
7-Tage-Inzidenz Ostalbkreis	90 Neuinfektionen/ 100.000 Einwohner	116 Neuinfektionen/ 100.000 Einwohner

(Erfahrungsgemäß sind an Sonntagen und Montagen die erfassten Fallzahlen meist niedriger, unter anderem weil am Wochenende weniger getestet wird.)

Besuch des Rathauses Westhausen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die Coronavirus-Pandemie ist ein Besuch des Rathauses Westhausen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte nehmen Sie hierzu vorab mit dem für Sie zuständigen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.

Um unser Personal zu schützen ist bei Terminen im Rathaus das Tragen einer Mund- und Nasenmaske verpflichtend. Auch wir werden entsprechende Masken tragen, um Sie zu schützen. Zudem sind die allgemein bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln, insbesondere das Abstandsgebot von mind. 1,5 m, dringend einzuhalten.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben, selbst erkältungsähnliche Krankheitssymptome aufweisen oder aus einem Risikogebiet eingereist sein, ist die Vereinbarung eines persönlichen Termins leider nicht möglich.

Sofern sich Ihr Anliegen auch per E-Mail oder telefonisch klären lässt, bitten wir Sie, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und von einem Rathausbesuch abzusehen.

Bitte nutzen Sie außerdem das Informationsangebot auf der Gemeinde-Homepage www.westhausen.de und des Landratsamts auf www.ostalbkreis.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung Westhausen

Tel. 84-0, E-Mail: info@westhausen.de

Westhausener Wochenmarkt

Jeden Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz in Westhausen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass beim Einkaufen ab sofort eine medizinische Maske getragen werden muss.

Seit dem **25. Januar** muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

-  Im öffentlichen Personenverkehr
-  Beim Einkaufen
-  In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
-  In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
-  Während Veranstaltungen der Religionsausübung

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA+A+L


ABSTAND


HYGIENE


ALLTAGS-MASKE

+


APP

+


LÜFTEN

Lecker helfen – bitte unterstützen Sie unsere Gaststätten!

Bitte nutzen Sie während den derzeit für Gaststätten geltenden Beschränkungen deren Abhol- und Lieferangebote, damit auch unsere örtliche Gastronomie gut durch diese schwierige Zeit kommt. Auch der Kauf von Gutscheinen ist eine schöne und zugleich hilfreiche Idee.

Eine Zusammenstellung Ihrer leckeren Auswahl für zu Hause in der Gemeinde Westhausen finden Sie auf unserer Internetseite www.westhausen.de.



Foto-, Mal- und Bastelwettbewerb zum Thema „FASCHING“



Liebe Kinder in der Gemeinde Westhausen, ich hoffe Ihr hattet in den letzten Tagen viel Spaß im Schnee.

Leider hat uns alle die Coronavirus-Pandemie noch immer fest im Griff und Treffen mit vielen Freunden sind derzeit wieder nicht erlaubt. Bedauerlicherweise kann auch der diesjährige Fasching nicht wie gewohnt gefeiert werden und deshalb haben wir uns eine Kleinigkeit für Euch überlegt:

Da unser Mal- und Bastelwettbewerb im vergangenen Frühjahr so gut bei Euch angekommen ist und wir unzählige tolle Bilder von Euch bekommen haben, möchten wir dies gerne wiederholen. Unser Motto für den Wettbewerb lautet diesmal natürlich „FASCHING“. Dies soll auch eine schöne Ergänzung zur tollen Aktion unserer Faschingsvereine „Homöopathische Dosis Fasching in Westhausen“ sein.

Ich hoffe, dass viele von Euch Lust haben, bei unserem Wettbewerb mitzumachen.

Verkleidet Euch mit Eurem Lieblingsfaschingskostüm und veranstaltet ein Fotoshooting mit Euren Eltern. Gerne könnt Ihr auch Bilder von Euren Kostümen malen oder basteln.

Um die Faschingsparty zu Hause mit Eurer Familie perfekt zu machen, könnt Ihr auch gerne typische Faschingsspiele mit Euren Geschwistern oder Eltern, wie z.B. Wettessen mit Schaumküssen, Luftballontanz oder Topfchlagen, veranstalten.

Sucht danach die coolsten Bilder heraus und packt diese in einen Umschlag. Beschriftet den Umschlag mit Eurem Namen, Eurer Adresse und der Telefonnummer Eurer Eltern und werft diesen bis spätestens 12. Februar 2021 in den Rathausbriefkasten.

Gerne können Beiträge auch per E-Mail an info@westhausen.de geschickt werden.

Alle Teilnehmer erhalten eine kleine Überraschung von uns.

Haltet durch, bleibt gesund und schon jetzt vielen Dank für Eure Mithilfe, unsere Gemeinde Westhausen weiterhin BUNT zu gestalten.

Ich freue mich auf Eure tollen Beiträge!

Euer Bürgermeister



Achtung, falsche Gewinnversprechen!

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Betrügern

Die Masche:

Die Betrüger versprechen ihren Opfern am Telefon hohe Gewinne. Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Betroffenen aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen. Sie sollen Gebühren bezahlen, kostenpflichtige Telefonnummern anrufen oder an Veranstaltungen teilnehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Klären Sie auch Ihre Angehörigen und Bekannten über die Gefahren einer solchen Betrugsmasche auf.



Unser Tipp:

Gehen Sie nicht auf die Aufforderungen der Anrufer ein, legen Sie auf und wählen Sie die 110.

Bitte Bauanträge rechtzeitig beantragen

Leider werden Baugesuche oftmals erst kurz vor der Sitzung des Gemeinderats eingereicht – verbunden mit der Bitte, diese dann sofort zu behandeln und über das Einvernehmen der Gemeinde oder notwendige Befreiungen zu beschließen. Da dies wegen einzuhaltenden Fristen grundsätzlich nicht möglich ist, bitten wir alle Bauherren, ihre Baugesuche rechtzeitig und vollständig einzureichen.

Ein Bauantragsverfahren läuft wie folgt ab: Nach Einreichung der Bauanträge in dreifacher Ausfertigung sendet die Gemeindeverwaltung unverzüglich zwei Ausfertigungen an die Baurechtsbehörde, das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz. Wenn das Landratsamt dann die Vollständigkeit bestätigt und der Gemeinde eine baurechtliche Stellungnahme über das Vorhaben abgegeben hat, kann ein Bauantrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Ohne Nennung des Bauvorhabens auf der zu veröffentlichenden Tagesordnung ist eine Beratung nicht möglich.

Der Redaktionsschluss des Amtsblatts für das Erscheinen am Donnerstag ist in der Regel Montag, 10:00 Uhr. Die Gemeinderatssitzung findet dann in der folgenden Woche statt. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass ein Bauantrag im Gemeinderat nur behandelt werden kann, wenn die Unterlagen rechtzeitig vor dem Sitzungstermin vollständig eingereicht worden sind. Oft sind Bauanträge unvollständig und zusätzliche Unterlagen müssen nachgereicht werden, was unter Umständen dazu führt, dass das Baugesuch erst in der übernächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden kann.

Deshalb empfehlen wir, die Bauanträge sorgfältig vorzubereiten und für das weitere Verfahren die notwendigen Fristen zu berücksichtigen.

Die Termine des Gemeinderates finden Sie auf unserer Homepage der Gemeinde Westhausen unter www.westhausen.de

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Frau Beerhalter (Tel. 84-23, E-Mail ramona.beerhalter@westhausen.de).

Ihre Gemeindeverwaltung Westhausen



DER EKO-ENERGIEBERATER IST TELEFONISCH FÜR SIE DA!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter:
Telefon 07173 / 185516



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen nach § 29 StVZO durch die TÜV SÜD Auto Service GmbH

Der TÜV SÜD Auto Service wird wie in den Vorjahren auch in diesem Winter die Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in den einzelnen Gemeinden durchführen.

Alle Halter von landwirtschaftlichen Zugmaschinen, deren Fahrzeuge zur Prüfung fällig sind, werden gebeten, ihre Fahrzeuge beim Bürgermeisteramt Westhausen anzumelden. Es können außerdem Krafträder und Anhänger ohne Bremse geprüft werden. Bei der Anmeldung sollte auch das Kennzeichen des Fahrzeuges angegeben werden.

Die Überprüfung in Lippach findet am Freitag, 19. Februar 2021 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr auf dem Betriebsgelände der Firma Schweizer in Lippach statt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeinde Westhausen, Tel.: 07363/84-23.

Invest BW – Informationen zur Antragstellung und Anmeldung zum Web-Seminar am 4. Februar 2021

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat am 15. Januar 2021 das größte branchenoffene Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs gestartet. Für **Invest BW** sollen insgesamt 300 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Eine Antragstellung ist ab sofort möglich.

Für die einzelbetriebliche Förderung wurden zwei Förderlinien gebildet, zur Innovationsförderung und zur Investitionsförderung. Antragsberechtigt sind jeweils Unternehmen aus Baden-Württemberg und bei Verbundvorhaben in der Innovationsförderung zusätzlich auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Die Förderung wird technologieoffen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung durch das Land gewährt.

Im Rahmen der Innovationsförderung können Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, einschließlich Prozessinnovationen bzw. nichttechnische Innovationen und Dienstleistungsinnovationen gefördert werden. Die maximale Förderung beträgt hier fünf Millionen Euro und der Umsetzungszeitraum soll 24 Monate betragen.

In der Investitionsförderung können Unternehmen Zuschüsse bis zu maximal einer Million Euro erhalten. Gefördert werden Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen), Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung einer Betriebsstätte in Baden-Württemberg.

Weitere Informationen finden Sie auf www.invest-bw.de.

Gerne stellen wir Ihnen das Förderprogramm zusammen mit dem beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH vor und beantworten Ihre Fragen zur Antragstellung. Wir laden Sie ein zu einem **interaktiven Web-Seminar am 4. Februar 2021 um 10 Uhr**.

Jetzt anmelden unter <https://register.gotowebinar.com/register/5776105528692559886>

Verloren/Gefunden

- Am Bahnübergang in der Aalener Straße wurde eine Lesebrille gefunden
- Am Stausee-Parkplatz bei Frankenreute wurde ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und Holzanhängern gefunden

Weitere Fundsachen sind immer aktuell auf unserer Homepage www.westhausen.de aufgeführt.

Näheres beim Fundamt, Tel. 07363/84-23.

Kontrolle der Wasseruhr

„Heimliche Wasserverschwender sind tropfende Wasserhähne und defekte Toilettenspülungen“

Wenn die Wasseruhr einen Verbrauch anzeigt, ohne dass Wasser entnommen wird, ist eine undichte Stelle im Haus vorhanden und eine Kontrolle bei Wasserhähnen, Boilern, Toilettenspülungen sowie Heizungsventilen ist angesagt, denn Wasser ist kostbar und teuer.

A Amtliche Bekanntmachungen

Familien und Sozialpass der Gemeinde

Der berechtigte Personenkreis erhält mit dem Familien- und Sozialpass ermäßigte Eintritte im Freibad und Hallenbad sowie ermäßigte Kursgebühren bei der Volkshochschule Ostalb.

Voraussetzungen für den Erhalt eines Familien- und Sozialpasses

- Familien, mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Grad der Behinderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Personen, die Anspruch nach Kapitel 3 und 4 SGB XII §§ 27 bis 46 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben;
- Familien, die SGB II- oder kinderschulungsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Ausbildungsplatz- und arbeitssuchende Jugendliche bis zur Vollendung des
- 25. Lebensjahres ohne Anspruch auf Leistungen;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Familien- und Sozialpass wird gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Bürgerbüro ausgestellt bzw. verlängert.

In jedem Fall ist vorab telefonisch ein Termin beim Bürgerbüro (Tel.-Nr. 07363/84-10 oder -11) zu vereinbaren.

Landesfamilienpass 2021

Die neuen Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass sind ab sofort auf dem Rathaus im Bürgerbüro erhältlich.

Familien, die bisher noch keinen Landesfamilienpass haben und die Voraussetzungen erfüllen, können beim Bürgerbüro einen Antrag stellen.

In jedem Fall ist vorab telefonisch ein Termin beim Bürgerbüro (Tel.-Nr. 07363/84-10 oder -11) zu vereinbaren.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulungsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mind. einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Die Kindergeldberechtigung ist bei der Antragstellung nachzuweisen, ebenso die Berechtigung von Hartz IV bzw. Kinderschulung durch einen Leistungsbescheid.

Bei Verlust der Gutscheinkarten können diese nicht ersetzt werden.

Hinweis zur Coronalage:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Coronalage bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen/Schließungen oder besondere Hygienemaßnahmen für den Besuch eintreten. Informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Hinweise zu den Gutscheinkarten

- Die Vergünstigung durch den Gutschein „**Wilhelma**“ ist derzeit nicht möglich.

Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Corona-Lage nicht mehr geöffnet, sodass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass in der Zeit vom 01.03.–31.10.2021 (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

- Beim Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 19,50 €. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 20.03.2021 und endet am 01.11.2021.

- Mit dem Gutschein „**Erlebnispark Tripsdrill, Cleobronn**“ kann der Freizeitpark nur einmal an einem der beiden Tage, d.h. am 13.06.2021 oder 12.09.2021, zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6,00 €.

- Aufgrund der Pandemie gibt es auch im „**Europa-Park Rust**“ nur Online-Tickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden. D.h. dass es 2021 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt.

Stattdessen erhalten Landesfamilienpass-Inhaber am Dienstag, 12.09.2021 mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5,00 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

- Der Gutschein für das „**Mercedes-Benz-Museum, Stuttgart**“ hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

- Das „**Porsche-Museum, Stuttgart**“ bietet an einem beliebigen Tag im November einmalig einen kostenfreien Eintritt an.

- Für das „**Dornier-Museum, Friedrichshafen**“ erhalten Landesfamilienpass-Inhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8,00 € (statt 11,00 € und Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5,00 €)).

- Die Familienkarte für das „**Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf**“ bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um 5,00 € ermäßigt, also für 26,00 €. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 € für Erwachsene und 3,50 € je Kind.

- Für die „**Ravensburger Kinderwelt, Kornwestheim**“ gibt es zwei Gutscheine, mit denen Familien die Einrichtung für 6,00 € besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom 27.02. – 28.03.2021 und der zweite vom 02.07. – 12.09.2021.
- Der Gutschein für den „**Freizeitpark Ravensburger Spiel-land**“ kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstige“ für Gutscheinhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Online-Ticket möglich.
- Den Gutschein „**SENSAPOLIS**“ gibt es aktuell nicht mehr.
- Neu hinzugekommen sind:

- Das „**Märkgräfler Museum in Müllheim**“

Das Museum ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für 1,00 € (statt 3,00 €), Kinder haben freien Eintritt.

- „**Stadtführung Müllheim**“ und „**KONUS-Gästekarte**“

Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaber für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1,00 € Rabatt.

- Nutzung des Passes auch ohne Gutschein:

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Ausstellung von Ausweisdokumenten für Kinder unter 12 Jahren

Zum 01.01.2021 sind Neuerungen im Passgesetz in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2020 wurden Kinderreisepässe für 6 Jahre bzw. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt und/oder verlängert.

Seit 01.01.2021 werden Kinderreisepässe nur noch für ein Jahr ausgestellt bzw. verlängert.

- Neuausstellung/Verlängerung bis 31.12.2020:

Kinderreisepässe, die bis 31.12.2020 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Generell kann jederzeit vor Ablauf der Gültigkeit eine Aktualisierung (neues Lichtbild, Änderung Größe) erfolgen.

Wenn der Kinderreisepass abläuft ist weiterhin eine Verlängerung möglich, allerdings nur für ein Jahr (siehe Neuausstellung/Verlängerung ab 01.01.2021).

Für eine Verlängerung/Aktualisierung ist immer ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

- Neuausstellung/Verlängerung ab 01.01.2021:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist immer ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

- Ausstellung Personalausweis oder Reisepass:

Alternativ zum Kinderreisepass kann auch ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden.

Der Personalausweis/Reisepass hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbildes nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann.

Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z.B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist.

Sollte das nicht der Fall sein, ist die Aktualisierung des Lichtbildes (Kinderreisepass) oder die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments (Personalausweis/Reisepass) erforderlich.

Die Gebühren im Einzelnen:

- Neuausstellung Kinderreisepass (1 Jahr gültig)	13,00 €
- Verlängerung Kinderreisepass (1 Jahr gültig) / Aktualisierung Lichtbild Kinderreisepass	6,00 €
- Personalausweis (6 Jahre gültig)	22,80 €
- Reisepass (6 Jahre gültig)	37,50 €

Für weitere Fragen können Sie sich an Frau Peuker und Frau Sailer vom Bürgerbüro wenden (Tel.-Nr. 07363/84-10 oder 84-11).

Aktuell ist vor Beantragung eines Ausweisdokuments ein Termin beim Bürgerbüro zu vereinbaren.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Westhausen wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Bürgermeisteramt Westhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1.4, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr im/in Bürgermeisteramt Westhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1.4, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 26 Aalen durch Stimmabgabe in einem beliebigen

Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18.00 Uhr im/in Westhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1.4, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt,

die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt Westhausen,

04.02.2021

gez.

Markus Knoblauch,
Bürgermeister

Landtagswahl 2021 – Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.



Persönliches

Glückwünsche für unsere Altersjubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert folgenden Altersjubilaren:

05.02.2021 Frau Erna Birzele, Reichenbach zum 70. Geburtstag

10.02.2021 Herrn Max Schuster, Lippach zum 70. Geburtstag

Zum Schutz unserer älteren Mitbürger/innen kann es leider vorerst keine Besuche mehr bei runden Geburtstagen oder sonstigen Jubiläen durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter geben.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Westhausen

Von der Geburtsgrotte zum Tempel

Während in fast allen Kirchen die Krippen nach dem 2. Februar, dem „Fest der Darstellung des Herrn“, vielen vertrauter als „Mariä Lichtmess“, abgebaut werden, ziehen seit 1998 alljährlich in Westhausen die Krippenfiguren um. Bis Mitte Februar ist in der Pfarrkirche St. Mauritius das Ereignis zu bestaunen, das am 2. Februar

gefeiert wird. Kulisse ist eine Teilnachbildung des Herodianischen Tempels in Jerusalem aus jener Zeit. Reges Treiben herrscht im Vorhof, wo die Händler ihre Waren feilbieten. Es sind biblische Erzählfiguren nach Doris Egli, die im Jahr 1995 von Frauen aus der Gemeinde gefertigt wurden. Maria und Josef bringen das Kind in den Tempel, wie es das Gesetz der Juden vorschreibt. Dort kommt es zur Begegnung mit der Prophetin Hanna und dem greisen Simeon, die in Jesus den Messias erkennen und Gott preisen.



Von der Geburtsgrotte zum Tempel

Seelsorgeeinheit Kapfenburg



Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner: 95 40 100
Pfarrer Dr. Adiele: 5134
Pfarrer Höfler: 95 45 775
Anja Thumm: 95 40 111
Petra Koch: 0157/32270078

Pfarrbüro Westhausen

Regina Rufner, Pfarramtssekretärin
Telefon 95 40 100 – Fax 95 40 102
regina.rufner@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin
Telefon 5134 – Fax 6893
KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrämter sind derzeit für den Personenverkehr nur eingeschränkt geöffnet.

Vereinbaren Sie deshalb bitte vorab einen Termin.

Sie erreichen uns von Dienstag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen – wir rufen Sie gerne zurück.

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle erhalten Sie ebenfalls auf dem Anrufbeantworter.

Unsere Seelsorgeeinheit im Internet www.se-kapfenburg.de

hier finden Sie alle wichtigen Informationen der Seelsorgeeinheit Kapfenburg.

www.katholisch.de

Das Internetportal der katholischen Kirche

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie in unserem Kirchenblatt.

Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 9540100).



Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Regelungen für den Gottesdienstbesuch

- **NEU IST, dass in der ganzen Diözese in Gottesdiensten künftig – wie auch in Supermärkten und öffentlichen Verkehrsmitteln – medizinische Masken (OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95/FFP2) getragen werden müssen**

- Anmeldung zu den Gottesdiensten ist grundsätzlich erforderlich (www.se-kapfenburg.de oder in den Pfarrbüros). Wenn freie Plätze verfügbar sind, können Sie auch ohne Anmeldung an den Gottesdiensten teilnehmen.

- Datenerfassung aller Gottesdienstbesucher ist vorgeschrieben.

Bei der Anmeldung werden Ihre Daten bereits erfasst. Wenn Sie ohne Anmeldung an einem Gottesdienst teilnehmen, bitte Name, Adresse und Telefonnummer auf einem Blatt notieren und bei den Ordnern abgeben (Vorlage unter www.se-kapfenburg.de).

- Abstand halten

Freitag, 5. Februar 2021

18.00 Uhr Heilige Messe in Lauchheim mit Blasiussegen

Samstag, 6. Februar 2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Westhausen mit Blasiussegen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Röttingen mit Blasiussegen

Sonntag, 7. Februar 2021

8.00 Uhr Eucharistiefeier in Lippach mit Blasiussegen

9.30 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim mit Blasiussegen, mitgestaltet von den Ministranten

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Westhausen mit Blasiussegen

18.00 Uhr Jugendanbetung

Dienstag, 9. Februar 2021

18.00 Uhr Heilige Messe in Hülen

19.00 Uhr Heilige Messe in Westhausen

Mittwoch, 10. Februar 2021

7.40 Uhr Schülertagesdienst in Westhausen für Klasse 3 und die Kirchengemeinde (fällt aus, wenn kein Präsenzunterricht für Klasse 3 stattfindet)

18.30 Uhr Heilige Messe in Röttingen

Donnerstag, 11. Februar 2021

7.35 Uhr Schülertagesdienst in Lauchheim für Klasse 3 und die Kirchengemeinde (fällt aus, wenn kein Präsenzunterricht für Klasse 3 stattfindet)

Ev. Kirchengemeinde

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

2. Sonntag vor der Passionszeit, 07. Februar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst in der Barbarakapelle in Lauchheim. Der Gottesdienst wird geleitet von Pfarrerin Traversari. Das Opfer wird für die Diakonie in der Landeskirche erbeten.

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung der Evang. Kirchengemeinde für 2019 kann von Montag, 01. Februar bis Dienstag, 09. Februar 2021 durch Gemeindeglieder bei der Kirchenpflegerin Fr. Hänle eingesehen werden.

Wenn Sie Einsicht nehmen wollen, setzen Sie sich bitte wegen einem Termin telefonisch mit der Kirchenpflegerin in Verbindung. Tel. 07363/8161511.

Vertretung in der Zeit der Vakatur

Während der Zeit der Vakatur in unserer Gemeinde werden die Pfarrfrauen und Pfarrer der Region Ost im Wechsel die Gottesdienstvertretung und die Kasualvertretung übernehmen. In seelsorgerlichen Fällen, oder in Fällen von Bestattungen wenden Sie sich bitte an das jeweils vertretende Pfarramt.

vom 31. Januar – 13. Februar 2021, Pfarrer Kolb, Walxheim, Tel. 07966/422

vom 14. – 28. Februar 2021, Pfarrer Gießler, Kirchheim, Tel. 07362/3400

Für Fragen rund um die Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an unser Pfarrbüro.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mann

Tel. 5107 / Fax 5168

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de

www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Lauchheim



Die Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus in Hülen und die Kath. Kirchengemeinde Röttingen suchen zum 01.04.2021 eine/n

nebenberufliche/n Kirchenpfleger/in (m/w/d)

Der/Die Kirchenpfleger/in unterstützt den Pfarrer, den Kirchengemeinderat beziehungsweise den Verwaltungsausschuss bei der Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung. Er/Sie ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens verantwortlich und an rechtmäßige Weisungen und Beschlüsse des Kirchengemeinderates gebunden. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Vorbereitung und Überwachung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden, die Unterstützung bei der Gremienarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Verwaltungszentrum Ellwangen.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisations- und Verwaltungsgeschick. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil. Sie zeigen Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche ist zwingende Voraussetzung.

Der/die Kirchenpfleger/in ist kraft Amtes Mitglied des Kirchengemeinderates mit beratender Stimme. Unterstützung erhält der/ die Kirchenpfleger/in durch das Katholische Verwaltungszentrum Ellwangen.

Nebenberufliche Kirchenpfleger/-innen erhalten eine adäquate Aufwandsentschädigung nach der Kirchenpflegerbesoldungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2021 an das Kath. Pfarramt St. Petrus und Paulus in Lauchheim, Herrn Pfarrer Dr. Pius Adiele, Pfarramt-Bestlin-Str. 6, Tel. 07363/5134.

E-Mail: KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de



VHS Ostalb

21F51103W Abele Rainer

Digitales Fotobuch gestalten

Gestalten Sie Ihre individuellen Fotobücher oder ein ganz persönliches Fotoalbum und dokumentieren Sie damit einen schönen Urlaub, ein wichtiges Ereignis, wie eine Hochzeit oder ein Jubiläum, oder das Aufwachsen Ihrer Kinder und Enkel. Ein Fotobuch drucken ist eine gute Alternative zum Fotoalbum, denn Sie sparen sich die Entwicklung und das lästige Einkleben Ihrer Fotos. Wenn Sie ein Fotobuch selber gestalten, ist es auch immer ein besonderes Geschenk, denn es bewahrt schöne Erinnerungen und verleiht Ihrem Präsent eine ganz persönliche Note.

Mittwoch, 10.02.2021, 2-mal

Beginn: 19.30 Uhr

Westhausen, Propsteischule, EDV-Raum

€ 36,00

Dieser Kurs fällt leider aus!

Er kann am 22.03.2021 online nachgeholt werden!

Anmeldungen für die Veranstaltungen werden direkt bei der VHS Ostalb, Strutrain 2, 73492 Rainau, entgegengenommen:

Tel. 07961 / 8786-278 | Fax 07961/8789-061

E-Mail: info@vhs-ostal.de | Internet: www.vhs-ostal.de

VHS in Westhausen

Örtliche Leitung: Frau Sonja Starz

E-Mail: sonja.starz@westhausen.de

Anmeldungen für die Veranstaltungen werden direkt bei der VHS Ostalb, Strutrain 2, 73492 Rainau, entgegengenommen:

Tel.: 07961 / 8786-278 | Fax: 07961 / 8789-061

E-Mail: info@vhs-ostal.de | Internet: www.vhs-ostal.de



Vereinsnachrichten



Handels- und Gewerbeverein Westhausen

Wir gratulieren den Gewinnern unserer Niko-Los Aktion recht herzlich!

1. Preis: ein HGV-Gutschein über 50 Euro ging an Paula Graser

2. Preis: ein HGV-Gutschein über 30 Euro ging an die Klasse B5 der Jagsttalschule

3. Preis: ein HGV-Gutschein über 20 Euro ging an Susanne King

Außerdem haben wir noch zahlreiche Trostpreise verlost.

Die Gewinner wurden telefonisch benachrichtigt.

Die Gutscheine können bei jedem HGV-Mitgliedsbetrieb eingelöst werden.

Viel Spaß mit den Preisen wünscht euer HGV-Team.



Kath. Frauenbund Westhausen

INFORMATION AN ALLE MITGLIEDS-FRAUEN

Wie gewohnt wird zum 1. März 2021 der Mitglieds-Beitrag von Ihrem Konto eingezogen. Der Beitrag erhöht sich dieses Jahr um

2 € auf 30 €. Sollte sich an Ihrer Bankverbindung etwas geändert haben, teilen Sie dies bitte unserer Kassiererin Alexandra Kastl (Tel. 921838) mit.

DANKE!



Abteilung Fußball

**Altpapiersammlung
des TSV Westhausen**
(Fußball Aktive)
**am Samstag, 20.02.2021
ab 08.00 Uhr
(in allen Teilorten)**





ALT-
PAPIER-
SAMMLUNG

Bitte beachten: Die Container stehen nicht mehr am Bahnhof, sondern am Eingangsbereich des **Freibads Westhausen**.

Die Sammlung findet unter Einhaltung der aktuellen Verordnungen statt.

Für Eure Unterstützung bedanken sich die Aktiven Fußballer des TSV.

Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Gemeinsamkeit macht stark! Werden auch Sie Mitglied im VdK Ortsverband Westhausen/Rainau. Information und Auskunft bei Christine Jeguschke, Tel. (07961) 8786818 oder im Internet unter www.vdk.de/ov-westhausen.

PARTEIEN

Ortsverband Bündnis90/ Die Grünen Westhausen

Einladung zum Politischen Aschermittwoch

Der Ortsverband Bündnis90/Die Grünen Westhausen lädt zum alljährlichen Politischen Aschermittwoch ein.

Termin: Mittwoch, 17.2.2021 um 19.00 Uhr
Die Veranstaltung findet Online statt.

Unsere Vorsitzende Oxana Schlee und Stefan Schwab begrüßen und leiten die Veranstaltung.

Danach steigen wir in die Diskussion mit den Fragen ein:

- Wird Westhausen zu einer Vorzeigekommune beim Klimaschutz?
- Entwickelt sich der Ostalbkreis (Virngrund) zur Biomuster- oder zur Gülle-Region?
- Wo ist die mutige Politik, die wertegeleitet und zukunftsgerichtet ist?
- Warum sind zwei Stimmen im Landtag immer besser als eine?

Ihre Meinung zu den Fragen geben:

Jutta Kuch und Martin Häring – unsere Grüne Gemeinderäte
Margit Stumpp – unsere Bundestagsabgeordnete aus Königsbronn.
Grüne Sprecherin im Bundestag für Bildungspolitik und für Medienpolitik

Alexander Asbrock aus Unterkochen – unser Kandidat für den Landtag

Anschließend haben Sie, liebe Gäste, das Wort.

Auf unserer Website www.gruene-westhausen.de finden Sie einen Link und eine Kurzanleitung.

Wir wünschen interessante Gespräche und freuen uns auf Ihr „Kommen“.

Der Vorstand: Oxana Schlee, Stefan Schwab, Peter Kuch

Aus den Nachbargemeinden

DOS Lauchheim

Sie wollen uns näher kennenlernen?

Nutzen Sie unsere digitalen Veranstaltungen ab 1. Februar 2021 auf der Homepage www.deutschordnen-schule.de oder direkt

SCHULHAUSERKUNDUNG DIGITAL

Film von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

VON SCHÜLERN FÜR SCHÜLER*INNEN

Meinungen zur Realschule „aufs Ohr“

FÜR ELTERN

Präsentation mit Informationen rund ums Profil unserer Realschule

NOCH FRAGEN?

LEHRKRÄFTE BEANTWORTEN FRAGEN VON ELTERN TELEFONISCH

Mittwoch, 03.02.2021, 17 bis 19 Uhr
(Tel.: 07363/9614-12 oder -11 oder -285)

VON ELTERN FÜR ELTERN

Frau A. Diemer, Elternbeiratsvorsitzende
(Tel.: 07363/ 3746)

SCHULANMELDUNG

Mittwoch, 10.03.2021 & Donnerstag, 11.03.2021
Jeweils von 7.30 – 13 Uhr & 14 – 16 Uhr

Schützenverein Buch 1925

**Närrisch buntes Abendprogramm am Faschingsamstag,
13.02.2021**

SOFAsching – das digitale Faschingsvergnügen!

Mit prominenten Überraschungsgästen u.a. Christoph Konle. Mit SV Buch Faschingsknüllern, Büttenrede, Gaudi, Garde und Guggenmusik, Zauberei und Unterhaltung sowie Firlefanz für deine Party.

Inkl. Faschingsrezepte zum Nachkochen oder als Menü-Bestellung beim Landhotel Hirsch (Neunheim).

SoFa-Gugg Inhalt: 1 USB-Stick (verschlüsselt, mit Freischaltcodes per Mail am 13.02.) inkl. Sekt, Knabberlei und guter Unterhaltung für nur 22.- €

Die Faschings-Gugg kann bestellt werden per Überweisung an:

SV Buch, IBAN: DE31 6149 1010 0040 3570 40, BIC: GENODESELL, Verwendungszweck: Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse.

Annahmeschluss am Mittwoch, 10.02.2021

Ausgabe der SoFa-Gugg ca. Anfang Februar 2021. (Versand gegen Aufpreis von 6.- € möglich.)

Eine Produktion des SV Buch für Spaß und gute Laune.

Mit Ihrer Bestellung unterstützen Sie den Schützenverein Buch 1925 e.V.

Wir wünschen euch einen tollen, närrischen Abend – ein mit „Abstand“ unvergleichliches Erlebnis! Viel Spaß!

Kulinarischer Wintergruß mit Griebenschnecken

Der Schützenverein Buch bietet am Sonntag 28.02.2021 einen leckeren Wintergruß zum Abholen an.

Angeboten werden: (Preise pro Portion)

Griebenschnecken	4,50 €
Schupfnudeln	4,50 €
Bratwürste	4,00 €
Krautfleisch	3,00 €
Sauerkraut	2,00 €

Außerdem gibt es Kuchen zum Mitnehmen. Vorbestellungen ab sofort bis Dienstag 23.02.2021 unter 0176/24538681 werktags zwischen 18 und 20 Uhr. Die Selbstabholung erfolgt im angegebenen Zeitfenster direkt im Schützenhaus Buch. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen.

22. Festival Schloss Kapfenburg mit Joss Stone Barfuß durch den Festivalsummer

Mit Joss Stone geht das zweite Konzert des Festival Schloss Kapfenburg in den Vorverkauf. Die Souldiva steht am Sonntag, den 01. August, auf der Festivalbühne. Special Guest ist die Crossover-Band „The Velvet Rocks“.

Ihren ersten Plattenvertrag erhielt sie mit 14, nur zwei Jahre später stürmte ihr Debut-Album „The Soul Sessions“ weltweit die Hitparaden: Joss Stone. Das war 2003 und die Engländerin hat sich mit ihrem mädchenhaften Charme und einer unglaublichen Stimmgewalt längst ins kollektive Pop-Gedächtnis gesungen. Mit 17 Millionen Alben ist sie eine der meistverkauften Musiker*innen der letzten Jahrzehnte, wurde unter anderem mit zwei BRIT Awards und einem Grammy ausgezeichnet.

„Es ist meine Mission, die universelle Sprache der Musik in jedem Land der Erde zu erforschen und verstehen.“

2014 begann Stone das kühne Projekt, in jedem Land der Erde aufzutreten. Im Rahmen ihrer „Total World Tour“ reiste sie in 199 Länder, sang im Sultanat Brunei, in Nordkorea und Tadschikistan. Ein Auftritt in Syrien war nur durch eine illegale Einreise möglich, der Iran ist eines der wenigen Länder, die auf der Liste fehlen: Stone und ihr Team wurden im Sommer 2019 bei der Einreise festgenommen und abgeschoben, die Sängerin auf die schwarze Liste des Landes gesetzt.

Die anschließende „Colors of The TotalWorld Tour“ musste Stone dann aufgrund der Corona-Pandemie abbrechen. Doch auch im Lockdown blieb sie nicht untätig, unterhielt ihre Fans mit der Reihe „Cooking with Joss“, trat bei digitalen Konzerten auf und stellte ihr neues Album fertig. Mit „Walk with me“ erschien im Dezember die erste Single, eine kraftvolle Ballade zu Ehren des getöteten Afroamerikaners George Floyd.

Am Sonntag, den 1. August, kann man Joss Stone live auf Schloss Kapfenburg erleben. Barfuß, wie bei all ihren Konzerten, und mit der Energie eines Wirbelwinds. Special Guest ist das Trio „The Velvet Rocks“, das mit seinen Crossovern aus Rock und Klassik beweist, dass Musik keine Grenzen kennt.

Bisherige Termine des Festival Schloss Kapfenburg 2021:

Samstag, 24. Juli 2021, 20.30 Uhr

Hubert von Goisern
Zeichen & Zeiten

Sonntag, 01. August 2021

Joss Stone
Special Guest: The Velvet Rocks

Bei allen Konzerten handelt es sich um reine Sitzplatzveranstaltungen. Tickets gibt es auf www.schloss-kapfenburg.de und unter Fon +49 7363 96 18 17.

Hans-Peter's Bodensee-Obst-Express

Komme am Samstag, 6. Februar 2021 mit saftigen Äpfeln.

13.20 Uhr, Lippach, BH Dorfmitte • 13.45 Uhr, Westerhofen, Dorfmitte • 14.10 Uhr, Reichenbach, Kirche • 14.30 Uhr, Westhausen, Turn- u. Festhalle





Im Notfall bereit

Ärztlicher Notfalldienst für Lauchheim – Westhausen – Vorderes Härtsfeld

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung): Mittwoch 13 bis 22 Uhr – Freitag 16 bis 22 Uhr – Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung): Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **116 117** (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages für 0,20 Euro/Anruf, auch aus Mobilfunknetzen)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

nur für gesetzlich Versicherte, Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr, 0711/96589700 oder docdirekt.de

Notarzt (Rettungsdienst, akut lebensbedrohliche Erkrankungen) - 112

Apotheken-Notdienst

Den Apotheken-Notdienst entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen, dem Aushang an den Apotheken, im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de oder telefonisch unter der Festnetznummer: 0800/0022833 bzw. der Mobilnummer (ohne Vorwahl): 22833.

Krebsinformationsdienst

Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

- Telefonisch unter 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr,
- per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de

Im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.com/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V.

Beratung, Begleitung, Wetzgauer Str. 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen, Tel. 07171/4950230, E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

Sozialstation Lauchheim, St. Elisabeth, Mühlgasse 12, 73466 Lauchheim, Telefon 91 91 06. Die Sozialstation ist unter dieser Rufnummer für Sie erreichbar.

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung: 01 71 2 06 94 20

Störungsdienst der ODR

bei Strom 07961/9336-1401
bei Gas 07961/9336-1402
bei Wasser 07961/826961

Störungsbeseitigung Wasserversorgung OstalbWasserService-Leitstelle

Stadtwerke Aalen, Telefon: 07361/952-116 (rund um die Uhr besetzt)

Störungsbeseitigung Wasserversorgung im Teilort Lindorf

Zweckverband Rieswasserversorgung, Telefon 07964/33177-20

Giftinformationszentrale

Uni - Kinderklinik Freiburg, Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg, Telefon 0761/19240

Wohngift erkennen und vermeiden: Tel. 08 00/88 99 789

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung (Frauenhaus):

Tel. 07171/24 26

Frauennotruftelefon: Telefon 07961/96 94 49

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Essstörungen, Magersucht; Bulimie, Übergewicht, andere Formen von Essstörungen

Klinik für Psychosomatik, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen, Tel. 07361-551801, Fax 07361-551803. Durchwahl 55-1825, www.psychosomatik-aalen.de, www.schmerz-klinik-aalen.de

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/324403, 07961/5673403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Kostenlose und neutrale Energieberatung

für die Bürger des Ostalbkreises durch das Energieberatungszentrum des Ostalbkreises.

EnergiekompetenzOstalb e.V., Dr.-Schneider-Straße 56, 73560 Böbingen, Tel. 07173-185515, www.energiekompetenz-ostalbkreis.de

Polizei 110
Feuerwehr/DRK 112

Corona-Pandemie - Wichtige Telefonnummern und Kontakte im Überblick

Hilfsangebote für Westhausen und Umgebung sowie Lippach
Hilfsdienste für Westhausen und Umgebung: Bettina Strohm, Tel. 07363 8447, E-Mail unter bettina.strohm@propsteischule.de

Hilfsdienste für Lippach: Ortsvorsteher Rudolf Haas, Tel. 07363 4535, E-Mail: rudihaas1959@gmx.de

Soforthilfen für Betriebe, Handwerker, Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige

Wirtschaftsministerium BW: Internet: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona>
IHK Ostwürttemberg: Tel. 07321 324-0
Handwerkskammer Ulm: Tel. 0731 1425-6900
Institut für Freie Berufe (IFB): Tel. 0911 23 565 28
Hotline für Solo- und Kleinunternehmer des Jobcenters Ostalbkreis Tel. 07361 980-5000

E-Mail: jobcenter-selbststaendige@ostalbkreis.de

Servicetelefone bei Problemen und Konflikten zu Hause
Beratungsangebot für Schüler und Eltern der Propsteischule Westhausen: Bettina Strohm, Tel. 07363 8447, E-Mail unter bettina.strohm@propsteischule.de

(In dringenden Fällen auch abends und am Wochenende)
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: Tel. 0800 011 6010
Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: Tel. 116 111
Elterntelefon: Tel. 0800 111 0550

Hilfetelefon „Schwangere in Not“: Tel. 0800 404 0020

Gesundheitsamt Ostalbkreis

Tel. 07361 503-1900 oder -1901, E-Mail: corona@ostalbkreis.de, Internet: www.ostalbkreis.de

Bei Fragen zur Entisolierung: Tel. 07361 503-1128 oder -1129, E-Mail: entisolierung@ostalbkreis.de

Hilfstelefon für emotional belastete Corona-Erkrankte: Tel. 07361 503-1919

Gemeindeverwaltung Westhausen

Tel. 07363 84-0, E-Mail: info@westhausen.de, Internet: www.westhausen.de

Polizeiposten Westhausen

Tel. 07363 919040, E-Mail: westhausen.pw@polizei.bwl.de

SUCHE WOHNUNG (ab 3 Zi.)

im Raum Ellwangen, Neuler, Westhausen, Rainau bis spätestens 1. 8. 2021, Warmmiete max. 750 €

Tel.: 01 57 / 85 56 74 98



Haus zu verkaufen ?!

Unzählige, bankgeprüfte Kunden warten dringend auf neue Angebote.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen und verkaufen Sie Ihre Immobilie mit uns.

bankunabhängig - zertifiziert
--- Rufen Sie uns einfach an ---

Tel. 09851 / 550 60 18

info@brenner-immo.de

Segringer Str. 25 – 91550 Dinkelsbühl

www.brenner-immo.de

Planen Sie jetzt mit uns den Verkauf Ihrer Immobilie – ein Wertgutachten gibt Sicherheit

10.00 - 12.00 Uhr Flözstraße 28, Attenhofen
14.00 - 17.30 Uhr Tel. 94 17 00



Ohne Voranmeldung

Kfz-Prüfstelle

Ingenieurbüro Armin Kausch

Weitere Dienstleistungen:
Kfz-Schadengutachten

Krankenfahrten für alle Kassen

HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten
Haben Sie Fragen? Wir informieren Sie gerne.

Tel. 079 66/1324

Bei uns werden Sie nicht nur gefahren!
Wir betreuen Sie fürsorglich, einschließlich bei der Anmeldung an Ihrem Ziel.

Mitteilungsblatt
Anzeigenwerbung
Beilagen
Zustellung

MCE

Medien-Centrum Ellwangen GmbH

BEZUGSGELD-EINZUG 2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 20. Februar 2021 buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Medien-Centrum Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen

NEUE KARRIEREPERSPEKTIVEN SCHAFFEN MIT EINEM STUDIUM NEBEN DEM BERUF.



SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN?

Unsere kommenden Online-Infoveranstaltungen:

09.02.2021 29.03.2021 04.05.2021



ANMELDEN
<https://www.graduatecampus.de/ueber-uns/anmeldung-infoveranstaltungen.html>

Beginn jeweils 18 Uhr
Alle berufsbegleitenden Bachelorstudienangebote
Anmeldung erforderlich

#GEHTBEIDES
STUDIUM & BERUF VERBINDEN

UNSER BERUFSBEGLEITENDES BACHELORSTUDIENANGEBOT

- Betriebswirtschaftslehre B. A.
- BWL Ausbildung & Studium DUAL B. A.
- Maschinenbau B. Eng.
- Mechatronik B. Eng.
- Wirtschaftsingenieurwesen B. Eng.
- Wirtschaftsinformatik B. Sc.

Verkürztes Studium durch Anrechnung Ihrer beruflichen Qualifikationen.



Unterstütze

die Läden in Deiner Nähe!

CLICK & COLLECT

KAUF' LOKAL



#EINFACH für dich geöffnet

- CLICK & COLLECT -
- CALL & COLLECT -

Unsere Marktangebote **online** oder **telefonisch** bestellen und im Markt abholen.

Sonderpreis Baumarkt Crailsheim
Hofwiesenstraße 36
74564 Crailsheim
Bestell-Telefon:
0 79 51 / 297 89 53

Sonderpreis Baumarkt Lauchheim
Mittelhofer Weg 40
73466 Lauchheim
Bestell-Telefon:
0 73 63 / 954 75 80

Montag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag 10:00 – 14:00 Uhr

www.Sonderpreis-Baumarkt.de

Gewerbetreibende können bei Vorlage des Gewerbescheins ohne Vorbestellung einkaufen.

abele Treppenlifte

07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

Wir suchen:
Haus für Bastler mit kleinem Garten.
www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

emotio(n)en und technik

autohaus beilharz

OPPEL

ELLWANGEN · Rindelbacher Str. 4 · Telefon (0 79 61) 5 40 07
www.autohaus-beilharz.de

- Neuwagen
- Klimaanlage-Service
- Gebrauchtwagen
- HU/AU-Abnahme täglich
- Finanzierung/Leasing
- Unfallinstandsetzung
- Glasreparatur
- Achsvermessung
- Reifen-Service
- Teile und Zubehör
- Reparaturen für Fahrzeuge aller Art

Angebote Februar 2021

Wick VapoRub Erkältungssalbe
50 g
UVP¹⁾: € 12,48

8,79

3,69 gespart!

Entspricht € 17,58 pro 100 g
Wirkstoffe: Levomenthol, Campher, Terpinolöl, Eucalyptusöl. **Anwendungsgebiete:** Zur Besserung des Befindens bei Erkältungsbeschwerden der Atemwege (Schnupfen, Heiserkeit, Entzündung der Bronchialschleimhaut mit Symptomen wie Husten und Verschleimung).
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

La Roche-Posay Lipikar Baume AP+M
Enthält Sheabutter, lindert Juckreiz, schützt die Hautbarriere, hält das Hautmikrobiom im Gleichgewicht, 400 ml
UVP¹⁾: € 22,90

18,99

3,91 gespart!

Entspricht € 47,48 pro Liter

Eucerin Anti-Age Hyaluron-Filler Tag LSF 15 oder Nacht
Je 50 ml
UVP¹⁾: € 29,95 bzw. € 31,45

24,99

4,96 gespart!

26,99

4,46 gespart!

Entspricht € 49,98 bzw. € 53,98 pro 100 ml

CB12 Mundspül-Lösung
Für einen angenehmen Atem 12 Stunden lang, geruchsbelasteter Atem wird aktiv neutralisiert, enthält Fluorid, welches den Zahnschmelz nachweislich stärkt, 250 ml
UVP¹⁾: € 9,95

8,79

1,16 gespart!

Entspricht € 35,16 pro Liter

ABC Wärme-Pflaster
2 Stück
UVP¹⁾: € 9,25

7,99

1,26 gespart!

Wirkstoff: Cayennepeffer-Dickextrakt. **Anwendungsgebiete:** Zur lokalen Behandlung zur Linderung von Muskelschmerzen, z. B. Schmerzen im unteren Rückenbereich. **Warnhinweis:** Enthält Wollwachs.
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Zinkletten Verla mit Himbeergeschmack*
Die ideale Nahrungsergänzung zur Unterstützung der täglichen Zinkversorgung, mit Vitamin C, 50 Lutschtabletten
UVP¹⁾: € 8,10

5,49

2,61 gespart!

* Nahrungsergänzungsmittel: Kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise.

Orthomol immun Trinkfläschchen
Zur diätetischen Behandlung von nutritiv bedingten Immundefiziten, 30 Trinkfläschchen
UVP¹⁾: € 64,99

57,99

7,00 gespart!

Mar Nasenspray Plus
20 ml
UVP¹⁾: € 5,90

3,79

2,11 gespart!

Entspricht € 18,95 pro 100 ml
Anwendungsgebiete: Zur Befeuchtung und Reinigung der Nasenschleimhaut, wie z.B. als begleitende Maßnahme bei Schnupfen und verstopfter Nase mit zusätzlicher Pflege der gereizten Haut und Schleimhaut. Durch die befeuchtende, reinigende und pflegende Wirkung bei gereizter Nasenschleimhaut ist Mar® plus Nasenspray insbesondere auch für Kinder und Säuglinge geeignet.
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

APOTHEKE **IM KAUFLAND**

GESUNDHEIT AUS IHRER APOTHEKE

Apotheker Wilfried Bodensteiner e.K.

Dr.-Adolf-Schneider-Straße 20
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61.90 51-0
Telefax 0 79 61.90 51-31

www.apothekellwangen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
8.00 – 20.00 Uhr

10% Rabatt!

Sie erhalten gegen Vorlage des Coupons 10% Rabatt auf 1 Artikel Ihrer Wahl. Ausgenommen sind abgebildete Aktionsartikel, rezeptpflichtige Arzneimittel und Zuzahlungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gültig vom 01.02. bis 13.02.2021

1

10% Rabatt!

Sie erhalten gegen Vorlage des Coupons 10% Rabatt auf 1 Artikel Ihrer Wahl. Ausgenommen sind abgebildete Aktionsartikel, rezeptpflichtige Arzneimittel und Zuzahlungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gültig vom 15.02. bis 27.02.2021

2

1) UVP = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand 08.01.2021)
Angebot gültig vom 01.02. bis 27.02.2021 · Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht! · Aktions-Coupons gelten nicht in Verbindung mit anderen Bonussystemen.